



Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Gebühren des Vereins. Sie ist Bestandteil der Satzung.
- § 2 Alle Mitglieder sind verpflichtet, den festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Eintritts in den VW Kübel-Klub Deutschland e.V.
- § 3 Der Jahresbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Derzeit ist ein Jahresbeitragssatz von 36,00 EUR festgelegt.
- § 4 Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 31. März zu zahlen.
- § 5 Der Jahresbeitrag ist per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Barzahlungen sind nur im Ausnahmefall möglich.
- § 6 Ermäßigungen und Befreiungen des Jahresbeitrages werden nicht gewährt.
- § 7 Bei ausbleibender oder nicht fristgerechter Zahlung können Mahngebühren erhoben werden. Bei längerem Zahlungsverzug erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.
- § 8 Bei einem Austritt aus dem Verein ist die Rückerstattung von entrichteten Jahresbeiträgen des Austrittsjahres und vorheriger Jahre nicht möglich.